



Geändert durch Bebauungsplan Nr. 428
 GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT OLDENBURG VOM 4. 12. 1972. GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG DES PRÄSIDENTEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERWALTUNGSBEZIRKS OLDENBURG AM 14. 9. 1973. RECHTSVERBINDLICH AB 19. 10. 1973.

ANZEICHENERKLÄRUNG
 (DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

BEBAUUNGSPLAN NR. 337 PLAN DER SATZUNG
 M. = 1 : 1000

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN...
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF...
- SCHULE

- Z Z III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND (RÖM. ZIFFER)
- GRZ GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN (DEZIMALZAHLEN)
- GFZ GFZ 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN (DEZIMALZAHLEN)
- BMZ BMZ 3,0 BAUMASSENZAHLEN (DEZIMALZAHLEN)
- OFFENE BAUWEISE HAUSGRUPPEN MIT LÄNGEN ÜBER 50m SIND ZULÄSSIG...
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- DARSTELLUNG VON VORHANDENEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE
- SPIELPLATZ öffentlich / privat
- SPORTPLATZ
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN ÖFFENTLICH
- SONSTIGE VERKEHRSPFLÄCHEN z.B. WANDERWEGE
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄCHEN
- BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSPFLÄCHEN
- STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ARKADEN
- AUSKRAGUNGEN
- VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- TRAFO
- FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN...
- PUMPWERK
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN z.B.
- HOCHSPANNUNGSEITUNG
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (TRENNVERFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN PLANUNGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LÄNDLICHESCHUTZ UNTERLIEGEN...
- NATURSCHUTZ
- LANDSCHAFTS-SCHUTZ
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN...
- WASSERSCHUTZ-GEBIET
- QUELLENSCHUTZ-GEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET
- OBERIRDISCHE GÄSSER-FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- SICHTDREIECKE; NEBENANLAGEN NACH §14 BODEN- UND BEPFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG...

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 14.4.1969...

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT AM 3. 3. 1969... DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIESEN BEREICH BESCHLOSSEN UND HAT AM 3. 3. 1969... DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT.

STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 30.6.69

OLDENBURG, DEN 30. JUNI 1969 (DATUM DES RATS BESCHLUSSES)

GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE:

GENEHMIGT
 NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES V. 23. JUNI 1970 (BGBauG) GEMÄSS VERFÜGUNG VOM 14. 9. 1973
 DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERWALTUNGSBEZIRKS OLDENBURG
 Oldenburg, den 19. Okt. 1973
 im Auftrage: [Signature]

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG SIND AM 28. 11. 1973 ÖRTSBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

VOM PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG (OLDB) AUFGESTELLT

BEARBEITET: R.O.H.
 GEZEICHNET: R.O.H.
 GEPRÜFT: [Signature]

STÄDT. LEIT. BAUDIREKTOR
 STADTBÄURAT

OLDENBURG, DEN 30.6.69
 STÄDT. LEIT. BAUDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 30.6.69
 STÄDT. LEIT. BAUDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 30. JUNI 1969
 OBERBÜRGERMEISTER

OLDENBURG, DEN 28. 11. 1973
 OBERSTADTDIREKTOR

RECHTSVERBINDLICH AB: 30. 12. 69